

Einwohnergemeinde Beatenberg

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 2. Juni 2017, 20.00 Uhr
im Kongress-Saal Beatenberg

Traktanden

1. Jahresrechnung 2016
 - a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
 - b) Genehmigung eines Nachkredites zur Sanierung Ruchenbühlstrasse
 - c) Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite
 - d) Genehmigung der Jahresrechnung 2016
2. Kenntnisnahme vom Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle
3. Genehmigung der 1. Teilrevision Gemeindepolizeireglement
4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden Nrn. 1 bis 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf.

Ehrungen und Übergabe der Bürgerbriefe für JungbürgerInnen

Vor Traktandenbeginn finden die Ehrungen und Übergabe der Bürgerbriefe für JungbürgerInnen statt.

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Die Botschaft für die Stimmberechtigten wird etwa 3 Wochen vor der Versammlung auf der Webseite www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet. Zudem wird die Botschaft an interessierte Personen am Schalter der Gemeindeverwaltung in Papierform abgegeben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt von Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Schweizer BürgerInnen und Gäste sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Beatenberg hat.

Beatenberg, 3. April 2017

Der Gemeinderat